Zeitschrift: Collage : Zeitschrift für Raumentwicklung = périodique du

développement territorial = periodico di sviluppo territoriale

Herausgeber: Fédération suisse des urbanistes = Fachverband Schweizer

Raumplaner

Band: - (2011)

Heft: 1

Rubrik: Rückblick auf die Zentralkonferenz des FSU am 16. November 2010

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

FORUM Rückblick auf die Zentralkonferenz des FSU am 16. November 2010

BARBARA WITTMER Redaktion COLLAGE

Am 16. November 2010 fand die Zentralkonferenz des FSU in Luzern statt. Während am Morgen die Landschaftsinitiative und deren Gegenvorschlag die Hauptthemen waren, wäre am Nachmittag das revidierte Raumordnungskonzept zur Diskussion gestanden. Dessen Publikation wurde wegen des Wechsels an der Spitze des Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK auf das Frühjahr 2011 verschoben [1].

Die nachfolgende Zusammenfassung beschränkt sich daher auf die Landschaftsinitiative. Die Argumente für die Landschaftsinitiative präsentierte Befürworter Andreas Gerber vom Büro für Raum- und Stadtentwicklung in Bern. Stephan Scheidegger, Vizedirektor Recht, Finanzen und Politik des Bundesamts für Raumentwicklung ARE, stellte den Gegenvorschlag vor. René Hutter, Kantonsplaner Zug, argumentierte im Sinne des Gegenvorschlags [2].

Was will die Landschaftsinitiative?

Die Landschaftsinitiative [3] versucht, die Verantwortung für einen nachhaltigen Umgang mit dem Boden zwischen Kantonen und Bund aufzuteilen. Der Verfassungsartikel soll dazu mit entsprechenden Begriffen ergänzt werden. Mittels eines 20 Jahre dauernden Einzonungsmoratoriums darf die Gesamtfläche der Bauzonen nicht vergrössert werden.

Gemäss Andreas Gerber kann die Problematik der Zersiedlung erst dann reduziert werden, wenn Entscheide in der Nutzungsplanung verbindlich auf überörtlicher Ebene gefällt werden. Die Autonomie der Gemeinden muss dabei eingeschränkt werden; dies kann nur über eine grössere Verantwortung der Kantone und des Bundes geschehen. Die Landschaftsinitiative, insbesondere das Einzonungsmoratorium, werden zur Veränderung der Interessen der Gemeinde und der Kantone führen: Grossräumige, funktionale Räume werden wegen der räumlichen Entwicklungsmöglichkeiten wichtiger. Kommunale und kantonale Entwicklungsprobleme werden sich nicht mehr im Alleingang lösen.

Der Landschaftsinitiative werden verschiedene Nachteile vorgeworfen, unter anderem soll sie gemäss René Hutter die Kompetenzen zwischen Bund und Kantonen vermischen, was zur Reduzierung der Durchsetzbarkeit der Raumplanung führe. Das Einzonungsmoratorium soll die Falschen bestrafen (Kantone mit vielen Baulandreserven werden «belohnt», solche mit wenigen – wie es die Gesetzgebung vorsieht – «bestraft»). Die Ausnahmeregelungen für Einzonungen während des Moratoriums seien unklar, eine Interessensabwägung - der Kern der heutigen Raumplanung - könne nicht mehr stattfinden. Weiter sei der Abtausch von Bauzonen in der Schweiz illusorisch.

Der Gegenvorschlag des Bundesrats

Als Antwort auf die Landschaftsinitiative will der Bundesrat daher das Raumplanungsgesetz RPG in denjenigen Bereichen revidieren, in denen es einen direkten Bezug zur Landschaftsinitiative hat. Gemäss Stephan Scheidegger sollen die Anliegen der Landschaftsinitiative ohne Anpassung der Bundesverfassung erreicht werden. Folgende Massnahmen sollen die Zersiedlung eindämmen sowie Siedlung und Verkehr besser abstimmen: Verdeutlichung der Ziele und Grundsätze der Raumplanung im RPG, Stärkung der kantonalen Richtpläne, strengere Kriterien für Einzonungen (gemeindeübergreifende Abstimmung der Lage und Grösse der Bauzonen), sowie Erhöhung der Verfügbarkeit von Bauland (Umsetzung durch die Kantone).

Die Kantone haben ihre Richtpläne innert fünf Jahren ab Inkrafttreten des neuen Rechts an die neuen Anforderungen anzupassen. Einzonungen während der Übergangsfrist sollen nur bei flächendeckenden Rückzonungen zulässig sein.

Das Plädoyer von Res Gerber richtete sich nicht gegen die Inhalte des Gegenvorschlags. Diese findet er im Grossen und Ganzen gut, zumindest gehen sie in die richtige Richtung. Er zweifelt vielmehr an der Möglichkeit des Vollzugs: «Und das betrifft die Voraussetzungen im Bereich der Organisation der Raumplanung, insbesondere dem Zusammenwirken der Planungsstufen und den hier herrschenden Entscheidungsund Machtstrukturen. Und hier, bin ich überzeugt, würde die Landschaftsinitiative Druck machen, um über eine zukünftige Neuorganisation nachzudenken und dringend notwendige Reformen in die Wege zu leiten».

Die anschliessenden Diskussionen im Plenum zeigten denn auch, dass die Teilnehmenden nicht mit allen Inhalten der Landschaftsinitiative einverstanden sind. Sie finden aber, dass diese einen deutlichen Druck zur Behebung von vielen, seit langem in der Raumplanung bekannten, Problemen auslöst.

Wie weiter?

Derzeit wird die Vorlage in der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates UREK-NR beraten. Der Nationalrat wird frühestens in der Sommersession das revidierte RPG behandeln. Der Zeitpunkt der Volksabstimmung zur Landschaftsinitiative und des Inkrafttretens des revidierten RPG sind vom Fortgang der parlamentarischen Beratungen ab-

[1] Der FSU organisiert deshalb am 1. März 2010 einen weiteren Anlass zu diesem Thema: http://www.f-s-u.ch/ index.php?id=26&L=0

[2] Die Präsentationen sind unter http://www.f-s-u.ch/ index.php?id=68&L=0 zu finden [3] www.landschaftsinitiative.ch

hängig. Schon jetzt wurde die Behandlungsfrist der Initiative um ein Jahr bis zum 14. Februar 2012 verlängert.